

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 05. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2021)

zum Thema:

**Sperrung der Buckower Chaussee für den Durchgangsverkehr doch schon ab diesem Jahr?**

und **Antwort** vom 23. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10032**  
**vom 5. November 2021**  
**über Sperrung der Buckower Chaussee für den Durchgangsverkehr doch schon ab diesem Jahr?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bauherren, die Deutsche Bahn AG (DB AG), um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

Frage 1:

Trifft es zu, dass der Bahnübergang Buckower Chaussee anders als in der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Drs. Nr. 18/27984 vom 18. Juni 2021 ausgeführt, nicht erst ab dem 4. Quartal 2022, sondern bereits schon in wenigen Wochen wegen Vorbereitungsarbeiten der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für den Durchgangsverkehr gesperrt werden soll?

Frage 5a:

Ab wann muss auch der Busverkehr umgeleitet werden?

Frage 5b:

Werden auch Taxis, Krankentransporte und ähnliche Dienste den Bahnübergang noch bis zur kompletten Sperrung nutzen dürfen?

Antwort zu 1, 5a und 5b:

Laut Aussage der DB AG soll der Bahnübergang an der Buckower Chaussee voraussichtlich Ende des Jahres für den motorisierten Individualverkehr geschlossen

werden. Diese Sperrung ist auf die Vorbereitungsarbeiten der Berliner Wasserbetriebe (BWB) zurückzuführen. Der Fuß- und Radverkehr sowie der Busverkehr können den Bahnübergang noch bis Dezember 2022 nutzen. Beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen dürfen gem. § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung bestimmte Einsatzfahrzeuge den Bahnübergang ebenfalls befahren.

Ab Dezember 2022 wird der Bahnübergang für die Errichtung der neuen Straßenüberführung komplett außer Betrieb genommen und eine Querung des Bahnüberganges ist nicht mehr möglich. Der Busverkehr wird ab Dezember 2022 umgeleitet, eine Fußgängerüberführung inklusive Aufzugsanlagen wird errichtet.

Frage 2:

Was ist der Grund dafür, dass binnen weniger Monate die Sperrung zeitlich deutlich vorgezogen und damit ausgeweitet wird?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu mit, dass erst nach verspäteter Übergabe und Genehmigung der Ausführungsplanung der BWB ersichtlich wurde, dass ein Konflikt zwischen dem Platzbedarf für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten durch die BWB und der Aufrechterhaltung des Individualverkehrs während der Arbeiten der DB AG besteht. Die DB AG teilt weiter mit, dass eine Sperrung des Bahnüberganges nach derzeitigem Planungsstand nur für den motorisierten Individualverkehr vorgesehen ist (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1).

Frage 3:

Welche Bemühungen wurden und werden unternommen, um die Bauzeit und damit die lange Zeit der Sperrung des stark frequentierten Bahnübergangs auf eine möglichst kurze Zeitspanne zu begrenzen? Wird es beispielsweise Spät-/Nacht- und Wochenendschichten geben?

Antwort zu 3:

Die DB AG teilt mit, dass alle Arbeiten im Einklang mit den Auflagen der Planfeststellung erfolgen. Ferner wird es temporär auch Spät- / Nacht- und Wochenendarbeiten unter Beachtung des Lärmschutzes geben.

Frage 4:

Ist gewährleistet, dass mit Beginn der Sperrung des Bahnübergangs Buckower Chaussee die Umleitungsstrecken möglichst ohne Einschränkungen befahrbar sind?

Antwort zu 4:

Die Umleitungsstrecke über die Säntisstraße und den Richard-Tauber-Damm wird mit jeweils mindestens einem Fahrstreifen pro Richtung weiterhin befahrbar sein. Derzeit sind dem Senat keine anderen Verkehrseinschränkungen während der Sperrung des Bahnüberganges bekannt.

Frage 4a:

Wann soll die neue Unterführung an der Söntisstraße für den Verkehr freigegeben werden?

Antwort zu 4a:

Die Verkehrsfreigabe der Söntisstraße ist am 22.11.2021 erfolgt.

Frage 4b:

Wie lange wird es am S-Bahnhof Schichauweg noch die Einschränkung geben, dass baubedingt nur eine Fahrbahnseite befahrbar ist und der Verkehr ampelgeregelt nur abwechselnd diesen Bereich passieren kann?

Antwort zu 4b:

Seit dem 15.11.2021 steht dem Verkehr an der Eisenbahnüberführung Schichauweg wieder jeweils ein Fahrstreifen pro Richtung zur Verfügung.

Frage 4c:

Werden rechtzeitig die Umleitungsstrecken insbesondere von der Buckower Chaussee über den Richard-Tauber-Damm zur Söntisstraße an das deutlich höhere Verkehrsaufkommen angepasst, indem z. B. Lichtsignalanlagen neu programmiert oder die Fahrbahnaufteilungen verändert werden?

Antwort zu 4c:

Das Erfordernis zur Anpassung der Lichtzeichenanlagen im Zuge der Einrichtung der Umleitungsstrecke über die Söntisstraße und den Richard-Tauber-Damm wird derzeit geprüft. Eine Anpassung oder Änderung der vorhandenen Fahrbahnaufteilungen auf der Umleitungsstrecke ist gegenwärtig nicht geplant.

Frage 5:

Trifft es zu, dass der Bus- und Radverkehr sowie Fußgänger den Bahnübergang zunächst noch weiter passieren können?

Antwort zu 5:

Siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

Frage 6:

Welche Konzepte wurden erarbeitet und welche Erfordernisse gibt es, damit Feuerwehr, Rettungsdienste und die Polizei möglichst sichere und kurze Einsatzfahrten haben?

Antwort zu 6:

Die DB AG teilt hierzu mit, dass das Verkehrskonzept mit dem zuständigen Polizeiabschnitt abgestimmt ist (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Frage 7:

Weshalb wurden die anliegenden Gewerbebetriebe nicht frühzeitig über die vorgezogene Sperrung informiert und das Konzept vorgestellt bzw. erarbeitet, wie diese künftig noch angefahren werden können, so dass sie im Oktober von der Aussage überrascht wurden, die Sperrung sei von den BWB bereits für die Zeit ab dem 15. November 2021 beantragt worden?

Antwort zu 7:

Nach Auskunft der DB AG wurden diejenigen Anlieger, die ihre Zufahrt im Baubereich der Buckower Chaussee haben und somit von der Sperrung unmittelbar betroffen sind, bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes eingebunden. Gemäß Planfeststellung muss deren Betrieb gewährleistet werden und die Anbindung über die gesamte Bauzeit hinweg sichergestellt sein. Die DB AG weist zudem daraufhin, dass zwischenzeitlich ein Kontakt zu Gewerbetreibenden des weiteren Umfeldes besteht. Dabei wurde auf eine mögliche Verkehrseinschränkung vorab hingewiesen. Darüber hinaus gab es in der Vergangenheit öffentliche Informationsveranstaltungen zum Baufortschritt und zu den zu erwartenden Einschränkungen. Die letzte digitale Veranstaltung fand im Juni 2021 statt.

Frage 8:

Ist geplant, den Schichauweg während der Zeit der Sperrung des Bahnübergangs Buckower Chaussee für notwendige Maßnahmen beim Ausbau der Dresdner Bahn ebenfalls komplett zu sperren? Falls ja, an welchen Terminen für jeweils welche Dauer und wie soll dann der Busverkehr der Linien X 83 sowie 175 geführt werden?

Antwort zu 8:

Die DB AG teilt mit, dass eine Sperrung des Schichauweges zum Ausbau der Dresdner Bahn nicht geplant ist.

Berlin, den 23.11.2021

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz